

Sonnabends, den 1. October, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



40.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brods- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designat. on aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster, 200 Faden kurz Ellern Holz, in der dem Kloster zugehörigen Aemmen-Heide, schlagen lassen. Wer nun von diesem Holz etwas zu kaufen gesonnen, wolle sich dieserhalb in denen Licitations-Terminis, als den 4ten, 11ten und 19ten Octobr. a. c. des Morgens um 9 Uhr, melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Es soll den 3ten und 4ten Octobr. c. in der Witwe Grundmannin Hans, im Frauen-Thor allhier, die 3 Binden genannt, allerhand Hausrath, an Tische, Banten, Kumbanten, lederne Stühle, Spinde, Laden *rc.* und ander Hausrath, an die Meißblithenden verkauft werden. Wer nun davon eines und anders zu erhan

erhandeln belieben möchte, kan sich an obbenannten Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden und baar Geld mitbringen.

Es ist der Herr von Paris, sein Haus auf dem Klosters-Dofe, zwischen dem Schiffer Schützen, und dem Luder Krullen zu verkaufen willens. Dasselbe hat 5 Stuben, 5 Kammern, 1 guten Boden, 2 Küchen, 1 Keller, guten vollkommenen Hofraum, mit ganz neu verfertigtem Planktreit, 1 Baum und Käden-Garten, 2 Abtritte, wie auch noch a parte Gelegenheit für das Brennholz, es trocken zu haben. Wer also Belieben hat selbiges zu kaufen, oder allenfals zu mietzen, kan sich bey dem Herrn von Paris auf dem Klosters-Dofe melden, und Handlung pflegen. Auch sind bey demselben die in letzterer Intelligenz spezifirte Aukens-bies, nechstkommenden 8ten und 7ten Octobr. in desselben Wohnung auf dem Klosters-Dofe, des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr zu verauktioniren; als sobann die Liebhabere sich alda einfinden können.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Stargard der selig verstorbenen Frau Witwe Weinreichin respectiv Herrn Erben resolviret, einen Mannes-Kirchen-Stand in der S. Marien Kirche, auf Seiten E. E. Rathes-Stand gleich der Kanzel, zu veräußern; So kan also derjenige, welcher solchen Stand zu kaufen beliebet, sich bey obgedachten Erben deshalb melden und Handlung pflegen.

Zu Stargard, soll des Herrn Senator Pfeffers in der Mühlen-Strasse, zwischen Herrn Bürgermeisters Dieckhoffens, und Herrn Schantz neider-Alexster Johann Daniel Sadowasern, inne belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 974 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Dnerum taxiret, plus licitanti veräußert werden, wozu Termini Licitationis auf den 6ten Septembr. 6ten Octobr. und 2ten Novembr. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angezset; Welches auch hierdurch kund gemacht wird, und können diejenigen, so solches Haus zu kaufen Belieben haben, sich alsdenn frühe dafelbst melden, ihren Votz thun und gewärtigen, daß solches im letzten Termine, plus licitanti addicret werden solle.

Auch soll dafelbst des Auktors-Besellen Johann Christoph Hingen am Rosen-Berge, zwischen Herrn Procurators Kabinen und Wisenens Wittwen, inne belegenes Wohnhaus, so gerichtlich nach Abzug der Dnerum 155 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. sktimiret, an dem Meistbietenden veräußert werden, wozu Termini Licitationis auf den 6ten Septembr. 4ten Octobr. und 8ten Novembr. c. angezset; Wer nun dieses Haus zu kaufen Belieben hat, wolle sich alsdenn frühe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, darauf bis 10 Uhr, und hat plus licitanti im letzten Termine der Adidiction zu gewärtigen.

Auch soll des von Stargard nach Stettin gezogenen Materialisten Koldebranden in der Witzhusen-Strasse, zwischen dem Herrn Kriegsrath Deppen, und der verwichenen Commerzian-Rathin Dicken inne belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich 728 Rthlr. 7 Gr. nach Abzug der Dnerum sktimiret, plus licitanti, ad instantiam Creditorum veräußert werden; wozu Termini Licitationis vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, den 8ten Septembr. 6ten Octobr. und 10ten Novembr. c. angezset; Wer nun dieses Haus zu kaufen Lust hat, wolle sich alsdenn frühe melden, daran bieten und gewärtigen, daß im letzten Termine, solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Noch ist des seligen Herrn D. Langen in der dreiten Strasse dafelbst belegenes Wohnhaus, an Wers anlassung des Königl. Hofgerichts, auf 1513 Rthlr. 7 Gr. nach Abzug d. r. Dnerum, gerichtlich sktimiret und subhastiret, auch die Schedulas gehörend affixiret worden; Weil nun dazu Termini Licitationis auf den 12ten Septembr. 13ten Octobr. und 17ten Novembr. vor dem Stargardischen Hof-Gerichte angezset; So werden alle diejenigen, so dieses Haus etwa zu kaufen Belieben haben, sich soann frühe dafelbst melden, ihren Votz ad protocolum geben, und haben alsdenn der Adidiction zu gewärtigen.

Der Herr Landrath von Dosty ist genehnen, sein zu Freyenwalde, in Pommeren, in der Stargardischen Strasse wohlbekanntes Wohnhaus von 2 ganzen Erden Stellen, nebst dazu gehörige Weisen für einen rathsonablen und billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus sehr gute Bequemlichkeiten, 5 Stuben so geschiget werden können, darnecht eine gute reinliche Küche, und verschiedne Kammern, nebst 1 Keller, wie auch Stallung, ein Wasch- und Brau-Haus, gute Luftarth, einen Brunnen auf dem Hofe, und einen Baum- und Rügen-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Belieben trägt dieses Haus zu erhandeln, verseye kan sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem Herrn Landrath selbst zu Fassenhufen, im Pommerischen Creyse, oder eben bey dem Herrn Procurator Waden, und Herrn Bürgermeister Piper zu Freyenwalde melden, und mehrere Nachricht, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

In Stargard bey dem Schloßer-Meister Schwart, stehet eine eiserne Back-Röhre, 80 Pfund schwer, zu verkaufen; Solte jemand der Herren Conditor darselben Röhre kentstehet, und solche zu kaufen willens seyn, kan er sich bey obgedachten Meister Schwartens melden und Handlung pflegen.

Es ist ein Vader-Privilegium zu verkaufen, welches von H. Königl. Majestät in Preussen eine besondere Concession, nebst Confirmation des Ober-Director hat, kraft welcher der Käufer sich und seine Nachfahre, in welcher Stadt von Jero Marcell Landen es ihm beliebt, seßan und Stellen halten kan, Jungs-gens austern, und alle Beneficia gewinne, so einen Voder zehorn. Wer nun Lust hat, verseye dafelbst (segiun

legium zu handeln, kan nähere Nachricht einziehen in Stargard bey dem Schuster Wand, und Billigen Hans dets gewärtiget seyn.

Wellen in dem zu Verkauftung der geborgenen Tafelage, von Schiffer Martin Schillers, bey Rügenwalde gefranktenen Schiffe, leghin anderahmtarwesenen Termino sich niemand gemeldet, so darauf gebotten; So wird hiermit novus Terminus zur Verkauf und Veractionung solcher Schiffs-Tafelage auf den 22ten Octobr. a. c. angeleget. In welchem diejenigen, so davon etwas, oder das geantete Geräthe zu erhandeln wollen seyn möchten, sich zu Rügenwalde vor alldortigen Königlichem Amte einzufinden, darauf besetzen und gewärtigen können, das das Erländens, gegen bare Bezahlung, sofort verabfolget werden solle.

Es sollen zu Greifenberg den 6ten Octobr. c. einige Wehrs und Salacht-Schöße verkauft werden. Wer also dazu Verleben trägt, kan sich Vormittags auf dem öffentlichen Markt einzufinden, und darauf bieten; zumahlen dieselben an dem Weisbiethenden sollen verhandelt werden.

Die Stargardischen beyden Kemter der Saarren und Hans Schlächter, begehren ihre Hammel-Felle, die sie in diesem Jahre von denen Hammeln erhalten haben, zu verkaufen. Die Weisgärder und Völl-Bebeiter also so dieselben zu erhandeln Lust haben, können sich bey gemeibeten Schlächtern melden, dieselben besehen, und deshalb Handlung rathen.

Nachdem zu Wollin des Lieutenant Ewaldts Hans, in, und vor dem Thor, Scheune und sämtliche Fandung, wie auch einige Meubles, und verschiedene Theologische und Juristische Bücher, auf E. Hochwürdigem Königl. Consistorio, unterm 6ten Septembr. c. ergangenen Mandati, den 6ten Octobr. c. verkauft werden sollen; so wird solches jeberamänglich hiedurch notificiret. Dafern nun jemand Verleben tragen solte, eines oder anderes von bemeldeten Stücken zu kaufen, derselbe kan sich in anberathenen bemeldeten Termino, nemlich den 6ten Octobr. c. des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Wollin melden, seinen Geboth thun und gewärtigen, das mit dem Weisbiethenden contractiret werden solle.

Dem Publico wird hiermit bekandt gemacht, das die im Amte Saagitz belegene Erb- und Lehnmühle zu Kistenwedell, an den Weisbiethenden verkauft werden soll, und Terminus auf den 17ten dieses anberahmet worden. Galt sich nun ein annehmlicher Käufer dazu findet, kan derselbe sich auf dem Amte Saagitz melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

Dem Verlebenen Stadt Gericht, soll des dalsigen Bürgers und Schusters Johann Jacob Kuzen Wohns Hans in der Baustrasse, nebst der Hofstige und Fier-Lavel so auf 125 Rthlr. taxiret, dringender Schulden halber, plus licitanti verkauft werden, und sich Termini Licitationis auf den 14ten Octobr. 11ten Nov. und 6ten Decembr. c. Morgens von 9 bis 12 Uhr, anberahmet; in welchen Terminis diejenigen, so Lust haben solches zu kaufen, in Curia darselbst zu erscheinen, darauf bieten und zu gewärtigen haben, das im letzten Termino plus licitanti solches adjudiciret werden soll.

Der Bürger Wilhelm Felgenträger zu Wollin ist willens, sein alldorten in der Wittkestrasse stehendes Haus, und wobey vortreflicher Hofraum, zu verkaufen. Es sind Termini Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21ten Octobr. c. angeleget. Daferne nun jemand zu diesem Felgenträgerschen Hause Verleben trägt, set solches zu kaufen, der kan sich entweder bey dem Magistrat zu Wollin, oder bey dem Verkäufer, in anberathenen Terminis melden, und gewärtigen, das plus licitanti selbiges zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es ist zwar in dem Wochen Zettel sub No. 31 publiciret worden, das der Herr Senator Rasch, das and der Schaumnichen Erbschaft erhandelte Hans, in dem Rechtstage nach Michaelis 1746 vor; und ablassen worte; allein wenn gedachter Herr Senator Rasch das Schaumische Haus, sofort wiederum an Herrn Johann Gottlieb Raschen veräußert, und ihm verlassen. So wird dieser Error hiermit corrigiret und kund gemacht, das Herr Johann Gottlieb Rasch, das ihm verlassene Schaumische Hans an Deumarkt, nebst der Weisen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis wiederum verlassen wolle.

Es soll der Lindenmans Erben, modo Herrn Secretarii Müller in der Francken-Strasse belegenes Haus, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, an den Bauernmeister Dreves vor; und abgelassen werden; Welches der Königl. Verordnung nach hiedurch bekandt gemacht wird.

Es soll das Störckische Haus, in dem bevorstehendem Rechtstage, im lobsamem Stadt-Gericht zu Alten Stettin, vor; und abgelassen werden; Welches hiedurch notificiret wird.

In dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, soll des Schneider Meister Labels Creditorum Hans, welches in der Scrapengießer-Strasse, zwischen des Gelbgießer Meisters Peters, und des Schuster Meisters Jürgens Häusern linge gelegen, bey dem lobsamem Stadt-Gericht vor; und abgelassen werden; Welches hiermit nöthig kund gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Das die Wittwe Kaufden zu Posenwald, ihre auf dasigem Niederfelde belegene halbe Duse Landes, Schulden halber an den Bürger und Baumann Lantow verlanft hat. Ein solches wird dem Publico bekandt, allernächster Verordnungs zu solge hiermit bekandt gemacht.

Es soll des Bürgers Samuel Pinnows Hans zu Pölig, am 2ten Octobr. a. e. an den Ehrer Gottfried Goldmund, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Welcher der Ordnung gemäß notificiret wird.
Der Bierkeisemann und Hospital-Propfisor zu Greiffenhagen, verkauft sein dafelbst neben seinem Wohnhause am Wasser belegenes Eßhaus, an Herrn George Lohden jun. welches nach denen Königl. allerhöchsten Verordnungen hiedurch kund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Mast in der dem hiesigen S. Johannis-Kloster zuwöndigen Herde, bey dem Dorfe Pöber juch verpachtet werden. Und wird also solches hiedurch kund gethan, damit wer dieselbe zu pachten gelohnt, sich dieweilhalb den 5ten, 8ten und 12ten Octobr. a. e. in des S. Johannis-Klosters Kassa-Cammer, des Morgens um 9 Uhr, einfinden könne; Wie denn auch die Liebhaber ausser diesen Terminis, halbhalb bey dem Klosters-Schreiber Sangden sich zu melden haben.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Farbegin, zwischen Daber und Raugarten gelegen, und denen Herten von Dewigen juchmäßig, sein zwey Werwaltterepen, Arien 1747 pachtlos, die jedes besonders, auch woll zusammen, ausgezthan werden sollen. Desgleichen 2 Bauer-Höfe in dem Dorf Sältewin. Wer nun dazu ein Belibben hat, derselbe wolle sich in Wangerin, bey dem Herrn Landrath von Vorden, als Vormann, oder in Aduflow bey dem Inspector der Güther, näherens melden.

Es sollen die Jamhowschen Güter, so in der Neumarkt, im Dramburgschen Kreise gelegen, an Waselen verpachtet werden; Die Winter-Aussaat ist 20 Wispel und 15 Wispel Sommer-Saat. Das Gut hält 200 Haupt- und Kuh Vieh, und 1000 Schafe, liegt 5 Meilen von Stargard, 1 Meile von Dramburg und Prenberg, 2 Meilen von Labes, 1 Meile von Wangerin. Der Anschlag ist bey dem Eigenthümer, nebst billigen Handel zu finden, und näher Nachricht in Stargard bey dem Schuster Meister Müntz zu erfahren.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Wollin in der Ober-Strass sind in einem gewissen Hause, aus einem Kleider-Spinde, folgende Sachen diebischer Weise entwendet. Als: 1) Eine silberne Frauens Volante mit breiten rothen und grünen, wie auch untermengeten kleinen Streifen, vorne herunter, wie auch auf den Eimeln mit einem silbernen-Ausschlag von blaupurpuren Tafel, an welchem auf dem Rücken ein Stüchzen eingeseht und genehet ist. 2) Ein offener Frauen-Nachtmantel von braunen Grund, mit röhlichen und blaublichen Blumen mit silbernen Planel gestutzt und rauchen Krogen. 3) Ein baumwollener Frauen-Hock mit breiten rothen und weissen Streifen; Solte nun jemanden von diesen benannten Stücken etwas vorkommen, derselbe wolle aus Ehrlichlichen Mitleiden nicht nur solch Zeug an sich behalten; sondern auch dem Herrn Notario Wätten zu Wollin, oder dem Prediger Zeumer zu Lebbin auf der Insel Wollin, Nachricht davon geben. Derselbe so diesen Dieb und die gestohlenen Sachen anzugehen weiß, sol einen Ducaten von Doueur empfangen, und seinen Name verschwiegen werden. Die Judenthath insonderheit wird ersucht, sey Sachen die ihr zum Kauf gebracht werden, aufmerksam zu seyn, und wenn sich etwas aufgeben selte, es eützigst anzugehen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Frau Witwe Böden, in der Keesblägers-Strasse alhier, zwischen des Kupferschläger Meister Heydenströhm, und des Altkermans der Kiemer, Meißler Günters Häusern, inne belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis, bey dem lobsamem Stadt-Gericht, vorkommen und abgelaßen werden; Wer also ein begründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich sodann dafelbst melden und Bekheides erwärtigen.

Es soll des Gottfried Albrecht Creditorum Haus am Wall alhier, zwischen Sanckelow und dem Lazarett inne gelegen, im Rechts-Tage nach Michaelis, als den 4ten Octobr. im lobsamem Kasibischen Gerichte vorkommen und abgelaßen werden; Wer nun hieran Ansprache zu haben vermeinet, kan sich sodann melden und Bekheides erwärtigen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Wind-Müller Paul Degener, verkauft seine bey dem Dorfe Deinrichsdorf im Greiffenhagen-schen Kreise belegene eigenthümliche Wind-Mühle, zum pertinentis, an den Wind-Müller Meister Gottlieb Laban erb- und eigenthümlich. Da nun die Vor- und Ablaffung dieser verkauften Wind-Mühle auf den 12ten Octobr. c. zu Deinrichsdorf geschehen, das Kauf-Prekium auch an den Verkäufer in eodem Termino bezahlet werden soll; So wird dieses verordnermassen hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine Lura hiedrey wahrnehmen, und ermeldeten Tages, bey dafiger Freyherrlichen Herrschafft und dem Drigelt, seine etwanige Ansprache ausführlich machen, und rechtlichen Verscheldes erwärtigen könne.

Die vermittelte Frau Pastorin Schmidten, geborene Krügerin zu Berlin, verkauft ihre zu Stargard in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Diaconat-Hause, und seligen Porien Witwen Häusern inne belegene

ne Wohn-Häuser, samt der Haus-Wiese, an die verwitwete Frau Wittmeistern von Papstein erblich und zum Todten-Kauf, und soll im bevorstehenden Rechts-Tage darüber die Verlassung ertheilet werden; Da hero alle, so an obgedachte Frau Pastorin Schmidt, oder derselben Stargardische Häuser, so vormahlen der selbige Hof-Rath und Hof-Fiscal Wittke besessen, ein Recht zu haben vermeinen, sich bey der Frau Käufferin obged. oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käufferin hienechst niemanden responsible seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Frey-Schulden-Hofe, in dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Wittens selbe, (welches bereits wegen Schulden in die Intelligenz sub No. 15. und 23. a. p. inserirt worden) ein annehmlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer bereits Accord gethuen, auch die Verlassung darauf geschieden ist; So wird solches dem Publico nach Königl. Weodung, hiemit kund gethan, ins sonderheit denenjenigen, welche an gedachtem Frey-Schulden-Hofe zu Wittensfeld einige Präsencons, oder Worrrecht zu haben vermeinen, sowohl als diejenigen, welche etwa Geld darauf eingelehnet haben, daß sie sich in Termino ten 4ten und 18ten Octobr. auch den 1ten Novembr. a. c. vor dem Königl. Massowischen Amts-Gericht stellen, und ihre Forderung oder Näher-Recht justificiren, widrigenfalls denselben nachgehends ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und soll im letzten Termino, dem Käufer der Frey-Schulden-Hof, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien gerichtlich adviciret, und der Kauf-Contract dar über ertheilet werden.

Nachdem Meister Gottfried Whilpp Winter, Tischler zu Edölin, von Meister Gottfried Wedcker sein Haus in der großen Bane-Strasse, erkaufet; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, dergestalt und also, daß das Kaufvertrium in Zeit von 14 Tagen ausgezahlt werden solle; Wann nun niemand wider vermuthen, an dem Verkäufer den Schlichter Meister Gottfried Wedcker, eine gegündete Ansprache hat; so lan derselbe sich alsdann bey Käuffern melden, nach Verlauff dessen aber wird niemand weiter gehöret werden.

Zu Eoberg, verkauft Herr Joachim Gley, seine, vor dem Lanenburger Thore, zwischen des Kaufmanns Herr Hildebrandt Besmaas, und Meister Herren, Sen. Garten, inne belegene Gedeuns, nebst dem dazu gehörigen Garten, an dem Herrn Bürgermeister Madeweis; welches nach Königl. allerhöchster Verordn. nun hiedurch bekannt gemacht wird; Sollte aber jemand dawider was einzunenden, oder an diesen Stillschweigen hiedurch zu machen bezeugt seyn; So hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen, sub pena praelusii et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Als auf Befehl S. Königl. geistlichen Consistorii, ad instantiam der Schmolowischen Kirche, des Herrger Dörhings Witwe Hans und Garten, auf der Altstadt Stolpe, subhastiret werden soll; So werden hies mit Termino licitationis auf den 14ten und 25ten Octobr. und 1aten Novembr. a. c. nicht allein anberaumet, in weldem die etwaigen Käufer sich auf dem Königl. Amte des Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen können, daß obige Stücke plus licitanti addiciret werden sollen; sondern es werden auch hiedurch alle und jede Creditores, so etwa an gedachten Stücken eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, sich in obbemelten Terminis, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Amte zu melden, um ihre Jura und Forderungen, sub pena praelusii et perpetui silentii zu justificiren.

Als verordt Intelligenz vom 17ten Septembr. 1745. sub No. 38 Termino licitationis, des selbigen Meisters Johann Rückwards, nachgelassene und auf der Altstadt Stolpe, unter Königl. Amts-Jurisdiction belegene Haus und Garten, auf den 20ten Septembr. 4ten und 25ten Octobr. ejusd. anni präcipiret gewesen, in gedachtem Terminis aber sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmahlen und zwar ex super abundantia ein anderweitiger Terminus hiedurch nicht allein anberaumet, in welchem die Liebhaber und etwaige Käufer sich auf dem Königl. Amte Stolpe, Morgens um 8 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen können, daß gedachte Stücke plus licitanti addiciret und zugeschlagen werden sollen; sondern es werden auch sämtliche Rückwardsche Creditores, sub pena praelusii et perpetui silentii citiret, in gedachtem Termino gleichfalls im Königl. Amte, Morgens um 8 Uhr, zu erscheinen und ihre Jura zu justificiren.

Zu Repton an der Tollense, will Herr Senator Brenner, ein Stück Acker, daselbst im Felde Troff belegen, verkaufen; Es wird also dem Publico hiemit bekannt gemacht, wenn jemand dabey etwas zu erinneren hätte, derselbige sich in gehöriger Zeit zu Rathhause melden könne.

Zu Repton an der Tollense, verkauft der Tischler Meister Lorenz, sein zwischen dem Muscanten Wetzken, und der Witwe Wolkmanns, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an Johann Friederich Bernig; Wenn nun jemand wider diesen Kauf rechtmäßige Einwendung zu machen hat, mag sich derselbe in gedachter Frist melden, oder gewärtigen, daß er nachhero mit seiner Präntension verclibiret werden solle.

Nachdem der Mühlensmeister Gottfried Römer, seine vor dem Uckermarkischen Dorfe Kestow belegene Wind-Mühle, samt Gebäuden und des dazu gehörigen Ackers, an Johann Friederich Nammann, um und für 780 Rthlr. erbs und eigenthümlich verkauft; Als wird solches Königl. allerhöchster Verordnungs folge, dem Publ. co. hiemit bekannt gemacht; im Fall nun dieser oder jener, eine gegründete Anforderung an gedachter Mühle hat, muß sich derselbe innerhalb 14 Tagen bey der Hochobeldlichen Bergischen Gerichtsbekanntmachung melden, und seine Präntensionen rechtlicher Art nach justificiren, widrigenfalls aber wird er damit nicht weiter gehöret werden.

Ad

Ad instantiam, des Zieglers Lorenz Ulrich, unter der Hochadelichen Herrschaft des Herrn Vize-Cantlers von Demizien zu Hoffelde, wird hiermit kund gethan, daß des in anno 1736. verstorbenen Herrn Accise-Inspector Schulzigen Wittwe, Frau Maria Elisabeth Gruben, in Regenwalde, von Anno 1742. her, demselben 33 Rthlr. 13 Gr. 9 und 3 fünfstel Pfennige Capital, ohne die Zinsen und nachhero verursachten Gerichts-Kosten, schuldig geblieben ist, indem er vor dieselbige den Cassen-Defect bezahlet, und ihm also lura Regia cediret worden. Da nun der Ziegler Lorenz Ulrich, von der Frau Accise-Inspectorin Schulzigen, bis dato die gültige Bezahlung nicht erhalten können; So hat derselbige von dem Königl. Hochpreisl. Hofe Gerichte in Stettin, sub dato den 14ten May c. ein Mandatum an dem Magistrat zu Regenwalde extrahiret, daß des Herrn Accise-Inspector Schulzigen Wittve hierüber gehöret, und falls sonsten keine Media Solvendi bey ihr fürhanden, Supplicant durch legale Verkaufung ihres kleinen Hauses, in dem Seinoigen verwollsen werden solle. Solchemnach wird nicht allein vorgedachte Frau Accise-Inspectorin Schulzigen Wittve, Maria Elisabeth Gruben, so sich vorhero in Stettin oder Schwed aufhalten soll, wie auch alle Creditores, so an dieses kleine Haus Schuld-Forderung haben möchten, sondern auch die Liebhabere, so Lust haben, dieses kleine Haus, so nahe am Markte gelegen, zu kaufen, werden auf den 2ten und 3ten Octobr. wie auch auf den 28ten Novembr. c. als ultimo Termine, peremptorie citiret und vorgeladen, sodann auf dem Regenwaldischen Rathhause zu erscheinen und zu gewärtigen, daß solches Haus plus Licitantis, im letzten Termino gerichtlich zugeslagen werden solle, weil es bereits lange Zeit ganz unanangebauet und unbrüdwohnet geblieben hat, und die bürgerlichen Onera nunmehr tragen muß.

Zu Publiz, verlaufet der Schucker Andreas Rindke, sein unangebauetes Häusgen, an dem Löffler Simon, widlers allen, so daran gelegen, oder die, welche ex Capite Crediti eine Ansprache daran haben, hiedurch kund gethan und angedeutet wird, daß sie sich a dato publicationis, in 3 Wochen zu Rathhause melden, ihre lura und Credita anzeigen, oder gemarten können, daß sie bey dem Stillschweigen nicht weiter gehret werden sollen.

Es wird hiermit bekandt gemacht, daß die verwitwete Frau Henden zu Greiffenberg, 1 Stück Krause Acker, auf dem Lebbin, vom Platzen Wege nach dem Köhler-Kamp, bey der Wittve Dominiken Feldwerth, und 1 Stück dito vorne auf der Dreyde, bey Caspar Rarcs Wittve, Stadtwerks, und Dominiken Wittve Feldwerth gelegen, von dem Hof-Peruquier aus Colberg, Herrn Köpfel, zum Todten-Kauf erhandelt; Wer nun an diesem Acker eine Ansprache hat, muß sich bey der Frau Kaiserin den 2ten Octobr. c. melden, oder hat zu erwarten, daß er damit präclibiret werden soll.

Wey denen Königl. Preussischen Stadt-Verichten zu Prenzlau, ist des dasigen Bürgers und Tuchmachers, Meister Johann Friderich Arndts, in der Salsch-Strasse daselbst, zwischen Friesers und Görds des Häusern inne gelegene Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe, ad instantiam dessen ad Aas sich meldeten Creditorum, mit der gerichtlichen Taxe von 254 Rthlr. 2 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis, zum zweyten mal, cum citatione, so wol des gedachten Arndts, et uxoris, als auch des Creditorum, auf den 13ten Octobr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Noch ist all da des daselbst verstorbenen Bürgers und Brauers, Peter Erdtmanns, auf dem Sternsberge, an des Garnweber Kennicks Hause gelegenes Eshaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Lohrweg, und dahinter befindlichen Garten, ad instantiam des Vormundes der Christinen Erdtmanns, Meister Friderich Rathmanns, mit der gerichtlichen Taxe von 490 Rthlr. 3 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitationis zum zweyten mal, cum citatione, so wol des gedachten Vormundes, und der Wittve Erdtmanns, als auch der Creditorum, auf den 13ten Octobr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist abermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestellet werden soll; Wer also dasselbe benöthiget und gehörige Sicherheit bey den kan, wolle sich dierethal bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Wey der Witzenerischen Kirche im Stolpschen Synodo, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorzuthig; Wer also solches gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufschreiben will, kan sich bey dem Pastore Loci melden.

11. Avertiffements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Taxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 1 Pf. das Kalbsfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Sept. bis den 24. Octobr. a. c. verlauffet werden sei; Als wird solches außer der bereits gedachten Taxe, gefehevener Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenstetel hiemit bekant gemacht, zugleich aber das Publicum ersuchet und erinnert, daß, falls einer derer Schlichter sich unterreden sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich

höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beizulegen, oder eine andere Beylage von Geschläch, oder die Häute und dem Häute, denen Käufern anzubringen, oder wohl gar die Haut n und das Fleisch, wenn dem Schlächter, nach er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Beylagen sich ebrudren lassen wil, zu versagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gemäch zu geben, denen Inspectoribus der Fleischtaxe, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzudeigen, und selbige durch dessen Verhinderung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwändete schuldige Assistent, ohne den allergeringsten Anstehen und Unkosten hiemit versichert wird. Hingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und sich wollen, daß die Schlächter gefasset werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleischtaxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch Aale und ungegründete Nachrede, eine Inadvortens zu beschuldigen. Stettin den 23ten Sept. 1746.

Beordnete Inspectores der Fleisch-Taxe in Allen Stettin.

Zu Prenslow, ist am 14ten Augusti c. Frau Catharina Elisabeth Fahrenholtz, des gewesenen Prensler Wäthkens zu Wagenmühle, Wobdno und Martin hinterlassene Witwe, ohne Leibes-Erben verstorben, deren nachgelassenes Vermögen aber aerichtlich obhimmret und inventirt worden; Da nun zur Publication des fürhandenen Testaments der 3ite Octobr. c. pro Testimo preclusivo anderaumt worden; so wird solches der Deputatz nächsten Anverwandten, und denen so daran gelegen, hiemit bekannt gemacht, und dieselben dazu hiedurc dergestalt citirt: daß sie sich sobald entweder selbst, oder durch gemungame Bevollmächtigte, vor denen Stadt-Gerichten daselbst, bemeideten Tages Vormittags um 3 Uhr, einfinden, und der Anführung der Publication des Testaments beywohnen können.

Nachdem Sr. Königl. Majestät w. unser abergnädigster König und Herr, unterm 25ten Augusti s. c. allergnädigst anbefohlen, daß die wüsten Stellen, unbewohnete, oder dem Einfall drohende Häuser, fordersamt wieder bebauet und wohnbar gemacht werden sollen: Als wird den Eigenthümern der wüsten Stellen und öden Häuser zu Vermischen, zu Bebauung und Reparation derselben, eine preclusivische Frist, von hier bis Ostern, auf 1 halbes Jahr dergestalt gesetzt, daß nach Verfließung solcher Zeit, die wüsten Stellen und Häuser für desert erklärt, und der Cammererey, oder dem ersten, der sich darzu findet, gratis eingeräumt, auch die vermögde Bau-Reglemente, von Sr. Königl. Majestät Anno 1739, vestgesetzte Procent-Belast, von hundert 20 Rthlr. zugewendet, auch dem Befinden nach mit einem Vorwurf aus der Aelce-Casse versehen werden sollen: Worauf die Bauwüsten sich verlassen, und bey dem Magistrat zu Vermischen sich melden können.

Als neulich aus dem, in dem Dorfe Lindo, gewesenen Dornsteinischen Concurz, für die Haus Freigensche Erben 40. und etliche Thaler gezehlet worden, davon die Distribution gerichtlich geschehen muß, und dazu Terminus auf den 18ten Octobr. c. anberaumet worden; So wird solches hiemit allen denen, so sich als Erben des eh-mahligen Bauern und Kirchen-Pächters, Hans Freigen zu Heinrichsdorf, im Greiffenbogenschen Erbsitz, legitimeu Vätern, und sich ihres Rechts nicht-acie oder sonst begeben haben, bekannt gemacht, um an benannten Tage auf dem adelichen Hofe zu Heinrichsdorf, zu erscheinen, ihre Legitimation gesüßig beyzubringen, und nach der Distribution ihre Ratur zu gewärtigen.

Als man aus dem Intellektuellen-Bogen, unterm 23ten dieses, sub No. 39. ersehen, daß der Wählens-Meister David Wahlstach zu Udenhagen, seine zu Massow belegene sogenannte Warfowische Erbmühle, an den Wählensmeister Peter Wellinow verkauft; So contradiciret der Amtmann Christian Müller zu Rausgardten, diesen Verkauf, weil er den Müller Wilster Wahlstach doraus 700 Rthlr. jinsbar gethan, und der Käufer Meister Peter Wellinow, zwar in dem Erb-Kauf-Contract vom 15ten Septemb. c. angenommen, an sechscent Amtmann Müller, die 700 Rthlr. Capital, nebst rückständigen Interessen zu bezahlen, so er jedoch nicht prästirt; Im übrigen referiret der Amtmann Müller, auf die belegene Massowische Warfowische Mühle und Lantung seine Jura.

Es ist vor einiger Zeit am Rügenwaldischen Strande ein Schiffs Both, woran oben an der Borth nachgesetzte Worte, als D' Jonge Cornelis Seylmaker angestrichen sehen, angestrichen und von denen Fischern abgezogen worden; dergleichen sind einige Wiesen-Stäbe an dem Strande, zwischen Järschhöff und Witz, von denen Fischern gefunden worden; da sich nun die daro hierzu die Eigenthümer nicht gemeldet; So wird selches hiernach öffentlich bekannt gemacht, damit a daro an können 6 Wochen, die Eigenthümer des Bothes oder der Wiesen-Stäbe, sich daseibst ordentlich melden, hierzu legitimiren, und solchem das abehalten Protocol zur allergnädigsten Decision, gehörigen Ortes einschicken werden könne, im Fall sich aber in der spätesten Zeit keiner meldet, soll dennoch zu feinerer allergnädigsten Veranlassung, an die Königl. Regierung und Kreis- und Domainen-Cammer allergnädigst referirt werden.

Es hat zu Soltau Jacob Glosz, etwa für 1 und 1 Viertel Jahre, bey dem Juden Betnde Metzen, folgende Sachen für 1 Rthlr. 8 Gr. verlegt: als 1 Dertlacker, Eschladen, 8 Pfund pinnerer Zeller; Da nun solches schon Jahr und Tag jinsbar gestanden, und derselbe sich zu keinem Einlösen gefehen wil, man ihn auch schon öfters erinnert; so wird ihm hiemit noch eine 4 wöchentliche Frist gesetzt, sodann aber, falls er solches nicht einlöset, wird alles öffentlich verkauft werden.

Da den 11ten Octobris a. c. zu Uebom Viehmarkt gehalten werden wird: so hat man allen Deyen, welche darauf Vieh zum Verkauf zu bringen willens sind, hiedurch öffentlich wissen lassen wollen, das kein Vieh in die Stadt eingelassen werden soll, so nicht von gesunden Orten kommt, und der Eigenthümer derselben, nicht mit einem glaubwürdigen Attest von der Herrschafft, oder vom Prediger des Orts versehen ist, das daseibst kein Viehsterben tücklich gewesen, oder noch sey; Zu welchem Ende, die Herren Prediger ersucht werden, solches bey ihrer Gemeinde kund zu machen, damit die Leute keine vergebliche Reisen thun mögen.

Da ungeachtet aller bisherigen vielfachen und öffentlichen Contradiction, des Fürer Berlins zu Wamgerin, und seiner Ehefrauen Dorothea Louisa Moldorn, wider den Verkauf der Warfschen Mühle zu Wrasow, vor ihrer Abfindung, ihres Mütterlichen wegen, sich der Müller Meister Wahlfach dennoch verhalten lassen, die Mühle quazt de facto zu verkaufen, auch deshalb schon mit einem andern gewissen Müllerscher Unterhandlung pflegen soll; So protestiret hie mit gedachter Meister Berlin, nebst seiner Ehefrau, nochmals simpliciter ultimo, und ein für allemal, wider den Verkauf dieser Mühle, das pendente lite, und ehe er wegen seiner Präsenten an dieser Mühle beschiebet, welches er finita actione in dem Intelligensbogen inseriren lassen wird, sich keiner, er sey wer es wolle, bey Verlust des gezahlten Geldes auf die Mühle anmassen müsse, das geringste auf diese Mühle, so wenig zur Anleihe als zum Kauf Pretio zu thun, und wird ein jeder für seinen Schaden hiedurch kreulich getwarnet.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten bis den 28ten Septembr. 1746.

- Den 15ten Septembr. Der Herr Fähnrich von Bresowsky, vom Bayreuthischen Regiment, gehet nach Wasserwalk. Der Cornet Herr von Kamel, vom Stillschen Regiment Kürassier, gehet nach Hinter-Pommern. Herr von Flemming, gehet nach Greiffenberg. Der Dänischer Stallmeister Herringer, logirt bey Wartenstein am Bollwerk.
- Den 24ten Dito. Der Kaufmann Herr Anders aus Danzig, gehet nach Lübeck.
- Den 25ten Dito. Der Lieutenant Herr von Below, vom Rieffschen Regiment Dragoner, gehet nach Pommern. Herr von Kammin, gehet nach seinem Guth Brun.
- Den 26ten Dito. Der Regiments-Macht Herr von Laurens, aus Ehrlein, logirt im Postdam. Der Fähnrich Herr von Wintersfeld, vom Alt-Württembergischen Regiment Dragoner, gehet gleich durch.
- Den 27ten Dito. Der Lieutenant Herr von Bock, vom Jeschischen Regiment, gehet nach Anklam. Herr Senator Engelde, aus Stargard, logirt bey den Kaufmann Spangenberg. Frau von Wedel, aus Braunsfort, gehet nach Weckenburg. Der Herr Lieutenant von Stülpnagel, vom Bayreuthischen Regiment Dragoner, logirt in den 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey K. a 280 th .

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
 Englisches Bley. 13 Rt.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 Rt.
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
 Finnenmarkischer Rothschier.
 Königsberger Hanpf.
 Drbinair Torse.

Waaren bey C. a 110 th .

Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernbock.
 Amsterdammer Pfeffer. 37 M .

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
 Melis Groß. 23 b. 24 Rt.
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.
 Resinaden. 27 Rt.
 Candibrodren. 32 bis 34 Rt.
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
 Grosse Rosinen 7 Rt.
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.
 Feine Carppe. 28 Rt.
 Mittel dito. 23 Rt.
 Breslausehe Rötthe 5, 12 bis 15 Rt.
 Engl. Allau.
 Einländische dito.
 Rüben-Del. 9 Rt.
 Rein-Del. 8 bis 10 Rt.

Reise

Kreide, 5 gr.
Feine calcinirte Potasche, 7 Rt.
Geläuterter Salpeter, 30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen, 5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz, 12 bis 13 Rt.
Weiß, 5 Rt. 18 gr.
Kümmel, 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Rothem Volus, 2 bis 3 Rt.
Weissen dito, 4 Rt.
Moscobade, 18 Rt. 20 gr.
Braun Ingber, 8 bis 9 Rt.
Feine Englische Erde, 18 Rt.
Weiße Erde, 1 Rt. 16 gr.
Etangen-Zinn, 28 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Steeinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart			
Steeinisch ordinar weiß und braun kegubier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			
die Douteille			8
Welschbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart			8
die Douteille			9

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Quent
Wer 2. Pf. Semmel		8	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		12	
Wer 3. Pf. schön Roggenbrot		18	2
6. Pf. dito	1	5	
7. Gr. dito	2	10	
Wer 6. Pf. Hausbrot	1	10	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	20	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wiedelfleisch	1	1	1
Waldfleisch	1	1	1
Sammelfleisch	1	1	3
Schwein fleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 1ten bis den 28ten Sept. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 21ten Sept. sind allhier abgegangene 201 Schiffe.
 Num. 202 Lorenz Wachsmo, dessen Schiff Johanna Frederica, nach Petersburg mit Ballast.
 203 Johann Geube dessen Schiff die Hofnung, nach Biga, mit Ballast.
 204 Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Planen und Schiffsholz.
 205 Johann Weder, dessen Schiff Junst, Kostna, nach Bourdeaux mit Weizenkörbe.
 206 Christian Puff, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Eichen Planen.
 207 Michael Brawig, dessen Schiff Charlotta Maria, nach Petersburg mit Ballast.
 207 Summa derer bis den 28ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 2ten bis den 28ten Sept. 1745.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 28ten Sept. sind allhier angekommen 406 Schiffe.
 Num. 407 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwann nach Copenhagen mit Ballast.
 408 Christian Christens, dessen Schiff der junge Todtas, von Bahet mit Getreide.
 409 Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von Stralsund mit Getreide.
 410 Heinrich Ewers, dessen Schiff die Hofnung, von Rostock mit Getreide.
 411 Johann Grote, dessen Schiff Johannes, von Wiedelburg mit Ballast.
 412 Martin Well, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 413 Michael Blankenburg, dessen Schiff Maria Juliana von Dantsig mit Malz und Käse.
 414 Christoph Wood, dessen Schiff die steigende Post, von Arischopina mit Paster, Speck und Käse.
 414 Summa derer bis den 28ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Wispel	Scheffel
Welsch	31.	9.
Roggen	46.	23.
Gerste	49.	5.
Malz	335.	12.
Haber	37.	5.
Erfen	11.	15.
Buchweizen		16.
Summa	507.	13.

14. Wolle

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 29ten Septembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofen, der Winsp.
Stettin	4 R. 8 gr.	30 R.	22 R.	23 R.	24 R.	16 bis 17 R.	33 R.	23 R.	20 R.
Pencun		30 R.	24 R.	22 R.		16 R.			26 R.
Reuwar			17 R.	17 R.	24 R.				26 R.
Wöllig	ist nichts	zur Stadt	gebracht.		24 R.	15 R.	26 R.		20 R.
Ufermünde		28 R.	20 R.		24 R.		18 R.		14 R.
Uecklam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 bis 17 R.	22 R.		24 R.		
Ustrow d. l. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	18 R.	24 R.				
Ustedom			18 R.						
Uemmin d. l. St.	Dat	abermalen	nichts	eingesandt					20 R.
Trepto an der E.									24 R.
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	25 R.	15 R.	16 R.					
Garz	4 R. 10 gr.	32 R.	24 R.	21 R.	26 R.	18 R.	34 R.		
Greifenhagen									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Rebdichow									
Gollnow	3 R. 8 gr.	32 R.	20 bis 21 R.						
Wollin			19 bis 20 R.	17 bis 18 R.		16 R.			
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt						16 R.
Trepto an der E.									
Uemmin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.				
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	29 R.	18 R.	20 R.		19 R. 8 gr.	18 R.		20 R.
Damm	Dat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R.	28 R.	21 R.	22 R.		14 R.	31 R.	21 R.	20 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt!						
Labeo	13 R. 20 gr.		19 bis 20 R.		26 R.				
Freyenwalde	Dat	nich	eingesandt						8 R.
Tempelburg	4 R.	28 R.	18 R.		28 R.	16 R.			16 R.
Hors		32 R.	24 R.	20 R.		16 R.		32 R.	
Bahn		32 R.	24 R.	22 R.			32 R.		
Rassow	Dat	nichts	eingesandt						
Daber	13 R. 16 gr.		20 R.			18 R.			
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Janen		26 R.	20 R.	16 R.		8 R.			
Erdlin	Dat	nichts	eingesandt						12 R.
Wolzin		35 R.	20 R.	20 R.	28 R.		20 R.		
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	32 R.	24 R.		28 R.	16 R.	24 R.		
Bernalde	Dat	nichts	eingesandt						16 R.
Belgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	19 R.	24 R.	12 R.			
Regenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.	24 R.	
Erdlin	3 R. 8 gr.	32 R.	21 R. 8 gr.	20 R.		8 R. 16 gr.	20 R.		
Mügenwalde	3 R. 8 gr.	27 R.	22 R.	16 R.		6 R. 16 gr.	18 R.		
Wublig	ist kein	Getreide	zu Markt	gebracht.					
Mummelsburg	Dat	nichts	eingesandt						36 R.
Schlare d. l. St.			22 R.	16 R.					
Stolpe		32 R.	23 R. 6 gr.	16 bis 18 R.		8 R.			
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.